Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

— No. 53. —

Mittwoch, den 4. Juli 1821.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Bekanntmachung,

die Verbrauchssteuer von aus dem Auslande in Rußland eingehenden Waaren betreffend.

Den nachstehenden, von Kaiserl. Ruß. Seite erlassenen Ukas, d. d. Laybach den 10. Februar c. vermöge dessen die Verbrauchssteuer von mehreren aus dem Auslande nach Rußland eingehenden Waaren erhöht worden ist, bringen wir nebst dem diesfalls vollzogenen Tarif zur Kenntniß des handeltreibenden Publicums mit dem Bemerken, daß diese Waaren, wenn sie nach dem Innern von Rußland bestimmt, zur Messe in Warschau eingeführt und dort auf dem Russischen Zoll-Amte verzollt werden, einen Rabat von 20 pr. Cent am Zolle geniessen sollen.

Danzig, den 19 Juni 1821.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

Ukas an den dirigirenden Senat.

Da Wir wünschen der Betriebsamkeit Unserer getreuen Unterthanen neue Aufmunterung zu gewähren, um die Erzeugnisse der Baumwollen- und Seiden-Fabriken zu vermehren, so wie auch das Anpflanzen von Weinbergen und Gärten in den südlichen Gouvernements Unseres Reichs und das Verfertigen von Getränken aus Weintrauben und mancherlei andern Früchten zu befördern, so haben Wir für gut befunden die nach dem jetzigen Zoll-Tarife verordnete innere oder Verbrauchssteuer von den aus der Fremde eingeführten Produkten dieser Art zu erhöhen. Indem Wir diesem, eine mässige Erhöhung der innern Steuer auf Kaffee und Zucker hinzufügen, befehlen Wir von den

oben benannten fremden Waaren in den Zöllen die innere oder Verbrauchssteuer nach dem hier beigefügten von Uns bestätigten Verzeichnisse zu erheben.

Das Original ist von Seiner Kaiserl. Majestät eigenhändig unterschrieben
Alexander.

Laybach, den 10. Februar 1821.

Contrasignirt der Finanzminister Graf D. Gurieff.

Das Original ist von Sr. Kaiserl. Majestät eigenhändig also unterschrieben
Dem sey also, Alexander.

Laybach, den 10. Februar 1821.

Verzeichniß
von ausländischen Waaren, deren innere oder Verbrauchssteuer auf folgende Weise erhöhet wird.

Benennung der Einfuhr-Waaren.	Zahl, Maaß und Gewicht.	Zoll in Silber. Einfuhr Zoll. Rub	Kop	Innere od. Verbrauchs-Steuer. Rub	Kop	Total-Summe. Rub	Kop
Baumwollene Waaren, weisse aller Art ohne Gold und Silber.							
a, Metkal, Perkal, Kaliekor, Kanifaß, Piqué, Barchent, Nankin, Manschester, Velverette, Friese, Halbfriese und andere Zeuge, sowohl glatte als auch mit weissen und farbigen Mustern durchwebte, imgleichen halb baumwollene Zeuge, welche mit Wolle, Hanf oder Zwirn vermischt sind, Tücher, Strümpfe, Schnüre, Nachtmützen, Handschuhe, Fitzelbänder und andere dieser Art .	v. Pfund	—	13½	—	36½	—	50
Dergleichen glatte gefärbte Zeuge und Waaren von allerlei Farben .	—	—	13½	—	86½	1	—
Dergleichen bedruckte Zeuge und Waaren, so wie auch indianische Zitze, Zitze, Zitz-Katrun, bedruckter Kattun, (Wyboika i Naboika) und andere dieser Art .	—		13½	1	36½	1	50
b, Baumwollene halbdurchsichtige Zeuge, als: glattes mit weissen Mustern gewirktes Halb-Nesseltuch, Mousselinet und dergleichen.	—	—	13½	—	86½	1	—
Dergleichen mit weissen Mustern ausgenähte	—	—	13½	1	66½	1	80
c, Baumwollene durchsichtige Zeuge, sowohl glatte als mit weissen Mustern, gewirkte							

Benennung der Einfuhr-Waaren.	Zahl, Maaß und Gewicht.	Zoll in Silber. Einfuhr Zoll. Rub	Kop	Innere od. Verbrauchs-Steuer. Rub	Kop	Total-Summe Rub	Kop
und ausgenähte, als: Nesseltuch, Tücher und dergleichen	vom Pfund	—	45	1	35	1	80
Bunte durchsichtige und halb durchsichtige Zeuge und Waaren mit farbigen gewirkten oder ausgenäheten Mustern, so wie auch gestreifte leinene Zeuge, welche unter dem Namen Gingham bekannt sind	—	—	45	3	15	3	60
Dergleichen bedruckte Zeuge u. Waaren	—	—	45	3	15	3	60
Anmerkung. Alle baumwollene und halb baumwollene Zeuge ohne Ausnahme mit Gold und Silber, so wie auch Kleider und Wäsche, welche aus den oben erwähnten Zeugen gemacht sind, zahlen einen vierfach höhern Zoll, als die Zeuge selbst.							
Kaffee	vom Pud	—	30	2	70	3	—
Getränke:							
(Auf der Landgränze und in den Häfen von St. Petersburg u. Riga. In allen übrigen Häfen aber wird die Einfuhr verboten) Arak oder Rack, Rum, Schrum und Franzbrandwein von jeder Stärke bis 10 Grad, aber nicht darüber	v. Anker zu 40 Bouteill.	—	$45\frac{1}{4}$	19	$54\frac{3}{4}$	20	—
Dergleichen über 10 bis 15 Gr. stark zahlen anderthalb, und was über 15 Grad stark ist, doppelte Zollgefälle.							
Rum, welcher von Beeten und Kartoffel-Syrop abgezogen ist	—	2	79	17	21	20	—
Nach Verschiedenheit der Grade der Stärke, wird der Zoll wie oben verordnet wird, erhoben.							
Meth, Lipez und Kirschwein . .	—	—	93	3	7	4	—
Essig, ausgenommen den im Verzeichnisse von Apotheker-Waaren besonders genannten	v. Oxhoft zu 240 Bouteill.	1	$39\frac{1}{2}$	28	$60\frac{1}{2}$	30	—
Weine, mit Ausnahme der unten benannten Weine	—	1	36	28	64	30	—

Benennung der Einfuhr-Waaren.	Zahl, Maaß und Gewicht.	Zoll in Silber. Einfuhr Zoll. Rub	Kop	Innere od. Verbrauchs-Steuer. Rub	Kop	Total-Summe Rub	Kop
Weine, östreichsche und ungarische, welche durch die Zollämter auf der östreichschen Grenze eingeführt werden . . .	v. Oxhoft zu 240 Boutell	1	36	11	64	13	—
Weine, Moldausche, Wallachische und Griechische, mit Ausnahme des Cyprischen Weins, welche in den Häfen des schwarzen u. Asowschen Meeres, so wie auch durch den Dubossarischen Bezirk eingeführt werden .	—	1	36	13	64	15	—
Cyprischer Wein	—	1	36	28	64	30	—
Wenn diese oben angezeigte Weine in Bouteillen eingeführt werden, so werden $13\frac{1}{3}$ Bouteillen auf den Eimer gerechnet . .	von jeder Bouteille	—	$2\frac{1}{2}$	—	$37\frac{1}{2}$	—	40
Bier, Porter und Cider . . .	v. Oxhoft zu 240 Boutell	1	$39\frac{1}{2}$	23	$60\frac{1}{2}$	25	—
Wenn diese Getränke in Bouteillen zur See oder zu Lande eingeführt werden, so werden $13\frac{1}{3}$ Bouteillen auf den Eimer gerechnet	von jeder Bouteille	—	$\frac{1}{2}$	—	$14\frac{1}{2}$	—	15
Allerlei ordinaire von Korn oder Kartoffeln abgezogene Brandweine und Wachholderbrandwein	v. Anker zu 40 Bouteill	2	9	17	91	20	—
Nach den Graden der Stärke wird von ihnen, wie oben von Rum und Franzbrandwein gesagt worden, der Zoll erhoben.							
Liqueure, Aufgüsse aller Art, Kirschwasser und dergleichen in Bouteillen zu $13\frac{1}{3}$ auf den Eimer gerechnet	Die Boutll.	—	$1\frac{1}{8}$	—	$73\frac{7}{8}$	—	75
Danziger Brandwein	—	—	$10\frac{1}{2}$	—	$64\frac{1}{2}$	—	75
Kleider: Modenkleider für Frauenzimmer von allerlei Zeugen, mit Zubehör und Besatz, fertig genähte oder zugeschnittene, so wie auch brodirte Zeuge in Stücke, mit dem dazu gehörigen Besatze	vom Pfund	—	5	9	95	10	—
Zucker, roher, rother, gelber und weisser, welcher in Europa nicht umgesotten ist, in den Häfen .	vom Pud	—	40	—	60	1	—
auf der Landgrenze	—	—	60	—	25	—	85

Benennung der Einfuhr=Waaren.	Zahl, Maaß und Gewicht.	Zoll in Silber. Einfuhr Zoll. Rub	Kop	Innere od. Verbrauchs-Steuer. Rub	Kop	Total-Summe Rub	Kop
Raffinade, Melis, Lump= und Candis=Zucker in Hüten, Stücken und gestossen,							
in den Häfen .	vom Pud	—	40	4	10	4	50
auf der Landgrenze	—	1	—	3	10	4	10
Syrop:							
Zucker=Syrop	—	—	35	-	65	1	—
von Beeten	—	—	25	—	75	1	—
von Kartoffeln.	—	—	45	—	55	1	—
Seiden=Waaren:							
Gewebte, gefärbte und ungefärbte, mit u. ohne Blumen, als: Krep, Gazen, Tull, Atlasse, Tafte, Sammet, Decken, Teppiche, Tücher, Strümpfe, Handschuhe, Wachstuch, Bänder und alle andere Zeuge, die von Seide gewebt, geflochten oder gestrickt sind	vom Pfund	1	27½	2	72½	4	—
Dergleichen bedruckte . . .	—	1	27½	6	72½	8	—
Tücher und Shawls, durchwebte, seidene und halbseidene	—	1	27½	6	72½	8	—
Halbseidene Zeuge jeder Art, d. h. welche mit Wolle, Baumwolle und Zwirn gemischt sind	—	—	30	1	20	1	50
Dergleichen bedruckte . . .	—	—	30	3	70	4	—
Seidene Zeuge jeder Art, ohne Unterschied ihrer Benennung, welche mit Gold und Silber durchwebt sind . .	—	1	27½	8	72½	10	—
Dergleichen halbseidene Zeuge, welche mit Gold und Silber durchwebt sind:	—	—	30	3	70	4	—

Das Original ist unterschrieben: Der Finanzminister, Graf D Gurieff.

Bekanntmachungen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß die im Stargardtschen Kreise der Provinz Westpreussen belegenen zur v. Frantzinschen Concursmasse gehörigen adelichen Güter Kolipken No. 115. und Chwarznau No. 52. mit allen Attinentien und Pertinentien, in specie mit dem früher abgetrennt gewesenen, jetzt wieder mit dem

Hauptgute vereinigten Eigenthume der sogenannten wüsten Hakenbude, die jedoch bis Martini 1827 von dem frühern Eigenthümer unentgeltlich benutzt wird, und des Uhlenkruges, ferner mit dem Dominio directo über die neue Hakenbude, die Kornmühle, 2 Eisen- und Stahlhämmer und eine Papiermühle, auch mit dem vorhandenen todten und lebendigen Inventario, wovon ein genaues Verzeichniß im Licitations-Termin vorgelegt werden soll imgleichen mit der bis zum 1. Januar 1826 laufenden Zeitpacht des Verlagsrechts in den Krügen zu Groß-Katz und Quaschin für resp. 4 Rthl. und 7 Rthl. 60 Gr. jährlich, auf den Antrag des Concurs-Curators zur Subhastation gestellt worden, und die Bietungs-Termine auf

den 2. Mai,
den 1. August und
den 3. November 1821

angesetzt sind. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichtsrath Triedwind hieselbst entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag der gedachten Güter an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die auf 68432 Rthl. 9 gGr. Brandenb. Cour. ausgefallene gerichtliche Taxe und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 18. December 1820.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Ueber den Nachlaß des am 10. Juli 1810 zu Bacholek bei Straßburg verstorbenen Gutsbesitzers Paul von Jgczewski ist auf den Antrag des Hauptmanns v. Rembielinski, als Vormund des Joseph v. Jgczewski per decretum vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und dem zufolge ein General-Liquidations-Termin auf

den 14. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Hrn. Oberlandesgerichts-Assessor Theden hieselbst angesetzt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an den Gutsbesitzer Paul von Jgczewski, jetzt dessen Nachlaßmasse zu haben vermeinen, sich aber zeither damit noch nicht gemeldet haben, aufgefordert, den erwähnten Termin entweder persönlich wahrzunehmen, oder sich durch zulässige gehörig informirte und legitimirte Mandatarien, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Glaubitz, Nitka, Brandt, Hennig und Conrad vorgeschlagen werden, vertreten zu lassen, sodann ihre Anforderungen anzuzeigen und deren Richtigkeit nachzuweisen, sich über die Beibehaltung des der Masse in der Person des Justiz-Commissarius Raabe bestellten Curators zu erklären und demnächst weiteres Verfahren, im

Ausbleibensfalle dagegen zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig werden erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach vollständiger Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von den Gutsbesitzer Paul v. Jgczewskischen Nachlaßmasse etwa übrig bleiben möchte.

Marienwerder, den 6. Februar 1821.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Die Brüder Adalbert v. Chelmowski und Joseph v. Chelmowski haben die öffentliche Vorladung ihres seinem Leben und Aufenthalte nach unbekannten leiblichen Bruders Johann Georg v. Chelmowski Behufs der Todes-Erklärung desselben nachgesucht. Da nun die diesfällige Provocation für begründet angenommen worden ist, so wird der genannte Johann Georg v. Chelmowski, ein leiblicher Sohn des in Czapiewice bei Conitz verstorbenen adelichen Gutsantheilsbesitzers Jgnatz v. Chelmowski und dessen ebenfalls schon verstorbenen Ehegattin Theresie geb. v. Wittkowska,

welcher am 5. März 1794 geboren ist, in dem Kriege gegen Frankreich vom Jahre 18 1/14 als Soldat bei der ersten Compagnie des dritten Bataillons des ersten Westpreuß. Landwehr-Infanterie-Regiments gestanden hat, darauf in dem Jahre 1814 nach der Einnahme von Torgau wegen einer ihm zugestossenen innern Krankheit in das Lazareth zu Dame gebracht, von hier, nachdem er von seiner Krankheit wieder hergestellt worden, in der Absicht, seinem Regimente zu folgen, fortgegangen, aber nur bis Wittenberg gekommen ist und hier, nach den geschehenen Ermittelungen, wegen einer ihm aufs neue befallenen Krankheit in das dasige Lazareth gekommen seyn soll, seit dieser Zeit aber seine Regimentsvorgesetzten von seinem Leben und Aufenthalte keine weitere Nachricht erhalten haben wollen, auch die von seinen Verwandten dieserhalb angestellten Nachforschungen vergeblich gewesen sind,

hiedurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 5. September c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Hrn. Oberlandesgerichtsrath Prang hier angesetzten Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden, sich, in soweit es nöthig ist, zu legitimiren, und sodann weitere Anweisung zu gewärtigen. Gleichzeitig werden auch, für den Fall daß der Johann Georg v. Chelmowski wie vermuthet wird, wirklich gestorben ist, die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer zu dem gedachten Termin mit der Auflage vorgeladen, sich eventualiter in dieser Qualität zur Erlangung des von dem v. Chelmowski hinterlassenen Vermögens zu legitimiren.

Sollte sich aber weder der Johann Georg v. Chelmowski noch sonst jemand für denselben weder vor noch in dem erwähnten Termine melden; so wird der Johann Georg v. Chelmowski für todt erklärt, die etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer desselben werden ihrer Ansprüche auf das von dem von Chelmowski hinterlassene Vermögen für verlustig geachtet und es wird sodann

dieses Vermögen den nachgelassenen Geschwistern und hier bekannten nächsten Erben des v. Chelmowski zugesprochen werden.

Marienwerder, den 11. April 1821.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Fortsetzung der Subhastation des im Amte Berent belegenen Erbpachtvorwerks Alt-Grabau, welches theils auf Instanz der eingetragenen Gläubiger wegen rückständiger Zinsen, theils auf den Antrag der Königl. Regierung wegen mehrjähriger Rückstände an Canon und andern öffentlichen Abgaben zur Subhastation gestellt worden war, ein nochmaliger Bietungs-Termin auf den 3. October a. c. hieselbst anberaumt worden ist.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesem Termine, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Hrn. Ober-Landesgerichts-Rath Höpner hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag des gedachten Erbpachts-Vorwerks an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe des Grundstücks, welche mit Einschluß des auf 482 Rthl. 9 Gr. 12 Pf. taxirten Inventarii 12,033 Rthl. 33 Gr. 6 Pf. beträgt, und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Das Inventarium kann jedoch nur, so weit dasselbe zur Zeit des Zuschlages noch vorhanden seyn wird, ohne Gewähr übergeben werden.

Marienwerder, den 25. Mai 1821.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Das zur Gutsbesitzer Paul v. Igczewskischen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörende, im Strasburgschen Kreise sub No. 2. früher No. 4. des Hypothekenbuchs belegene und im Jahre 1820 auf 7214 Rthl. 33 Gr. 3 Pf. landschaftlich abgeschätzte adliche Gut Bacholek ist auf den Antrag des Justiz-Commissarii Raabe, als Curator der genannten Liquidationsmasse zur Subhastation gestellt und die Bietungs-Termine auf

den 31. October d. J.
den 2. Januar und
den 3. April 1822

hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Hrn. Oberlandesgerichtsrath Seydel hieselbst, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag des gedachten Guts an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Ge-

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 53. des Intelligenz-Blatts.

botte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe von dem mehrerwähnten Gute ist übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen, und andere als die gesetzlichen Licitations-Bedingungen sind bisher nicht aufgestellt worden.

Marienwerder, den 25. Mai 1821.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Das zur Joseph v. Trembeckische Concursmasse gehörende, von dem Gemeinschuldner am 16. Juli 1808 für 8250 Rthl. erkaufte, nach der revidirten landschaftlichen Taxe vom 20. Juni 1814 auf 2928 Rthl. 23 Gr. 8 Pf. geschätzte, im Stargardtschen Kreise gelegene adliche Guts-Antheil Plachty Litt. A. No. 195. ist, da in dem am 26. August 1818 angestandenen fünften Licitations-Termine nur 2350 Rthl. für selbiges geboten worden und daher die Königl. Landschafts-Direction zu Danzig dem Zuschlage widersprochen hat, auf den Antrag des Curators der Joseph v. Trembeckischen Concursmasse nochmals zur Subhastation gestellt und der einzige Bietungs-Termin auf

den 29. September c.

hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesem peremtorischen Termine Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Hrn Oberlandesgerichts-Rath Triedwind hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag des genannten Gutsantheils an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen Auf Gebotte die erst nach dem obigen Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe des mehrerwähnten Guts-Antheils und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 25. Mai 1821.

Königl Preuß Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem unterzeichneten Königl. Land und Stadtgericht werden auf den Antrag der Kaufmann Joseph Tietzschen Erben als Vorbesitzer des Grundstücks in der Hundegasse No. 25. des Hypothekenbuchs, alle diejenigen, welche an der zufolge des unterm 9. Juni 1800 errichteten, und am 1. April 1801 verlautbarten Kaufcontracts von dem Stadtrath Johann Ephraim Schmidt und seiner Ehegattin Florentina Constantia geb Ferber an den Kaufmann Joseph Tietz ausgestellten Schuld-Obligation über 1000 Rthl. nebst Recognitionsschein vom 1. Mai 1801, welches Document verloren gegangen, Ansprüche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert diese ihre Ansprüche in Termino

den 18. Juli c. Vormittags um 10 Uhr,

vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Walther auf dem Verhörszimmer des Stadtgerichtshauses geltend zu machen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit denselben präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, hiernächst aber das Schuldocument amortisirt und auf dessen Grund das Capital der 1000 Rthl. in dem competenten Hypothekenbuch gelöscht werden soll.

Danzig, den 2. März 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachdem über das Vermögen der Kaufmann August Wilhelm Lindnerschen Eheleute Concursus Creditorum eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldner hiedurch öffentlich aufgefordert in dem

auf den 11. Juli c. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Hrn. Justizrath Friese im Verhörszimmer des Stadtgerichtshauses anberaumten generellen Liquidations- und Verifications-Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen, so wie die Klasse, in welcher sie gesetzt zu werden verlangen, umständlich anzuzeigen, die Documente, Briefschaften und sonstige Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen und das Nöthige zum Protocoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger, mit allen ihren Forderungen an die Masse ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden soll.

Den Gläubigern, welche es hier an Bekanntschaft fehlen sollte, oder durch sonstige Ehehaften an die Wahrnehmung des Termins verhindert werden, bringen wir die Justiz-Commissarien Sterle, Felß, Trauschke und Groddeck als Mandatarien in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen, und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Danzig, den 9. März 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem Königl. Westpreuß. Land- und Stadtgericht zu Danzig sind alle diejenigen, welche an dem Vermögen des Kaufmanns Johann Benjamin Gräntz und dem dazu gehörigen Grundstücke in der Heil. Geistgasse einigen Anspruch, er möge aus einem Grunde herrühren welcher es sey, zu haben vermeinen, dergestallt öffentlich vorgeladen worden, daß sie von heute innerhalb drei Monate und spätestens in dem auf

den 28. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr,

anberaumten Termine auf dem Verhörszimmer des hiesigen Stadtgerichts vor dem ernannten Deputirten Hrn. Justizrath Suchland erscheinen, ihre Forderungen gebührend anmelden, deren Richtigkeit durch Beibringung der in Händen habenden darüber sprechenden Original-Documente und sonstiger Beweismittel nachweisen, bei ihrem Ausbleiben aber gewärtigen sollen,

daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen

deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich werden denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissarii Sterle, Felsz, Röpell und Groddeck in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Danzig, den 16. März 1821.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Geheimen Commerzienraths Johann Simpson gehörige, am Kneipab bei der Contrescarpe am Stagneter-Graben und am Nehrungschen Wege sub No. 11. des Hypothekenbuches gelegene erbpachtliche Holzfeld, der neue Raum genannt, mit dem darauf befindlichen Holzschoppen, Comptoir, Wagenremise, Nagelkammer und Wohnhause, welches letztere eine Etage hoch, von ausgemauertem Fachwerk erbauet ist, und in 6 Wohnungen bestehet, soll auf den Antrag der Testaments-Executoren des ꝛc. Simpson, Behufs der Regulirung des Nachlasses des letztern, nachdem es auf die Summe von 5363 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 19. Juli c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Auctionator des Bauamts, Barendt an Ort und Stelle angesetzt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Grundstück ausser dem jährlich zu zahlenden Erbpachts-Canon à 102 Rthl. schuldenfrei ist, und die Hälfte des Taxwerthes einem annehmlichen Käufer gegen 5 pro Cent Zinsen hypothekarisch belassen wird, der Rest der Kaufgelder aber an die Testaments-Executoren gezahlt werden muß.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich bei dem Auctionator Barendt und auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 8. Mai 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht sind alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Seilermeisters Johann Daniel Werner von St. Albrecht und die dazu gehörigen Grundstücke einigen Anspruch, er möge aus einem Grunde herrühren, welcher es sey, zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen werden, daß sie a dato innerhalb drei Monaten und spätestens in dem auf

den 3. October d. J. Vormittags um 10 Uhr

anberaumten Termin auf dem Verhörszimmer des hiesigen Stadtgerichts vor dem ernannten Deputirten Hrn. Justizrath Walther erscheinen, ihre Forderungen gebührend anmelden, deren Richtigkeit durch Beibringung der in Händen habenden darüber sprechenden Original-Documente und sonstiger Beweismittel nachweisen, bei ihrem Ausbleiben aber gewärtigen sollen:

daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich werden denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissarien Weiß, Sterle, Zacharias und Groddeck in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Danzig, den 23. Mai 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem Königl. Westpreuß. Land- und Stadtgericht zu Danzig sind alle diejenigen, welche an dem Vermögen des Papier-Fabrikanten Heinrich Günther und die dazu gehörigen Grundstücke einigen Anspruch, er möge aus einem Grunde herrühren, welcher es sey, zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie a dato innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 4. October c. a. Vormittags um 10 Uhr

anberaumten Termine auf dem Verhörszimmer des hiesigen Stadtgerichts, vor dem ernannten Deputato, dem Hrn. Justizrath Merkel erscheinen, ihre Forderungen gebührend anmelden, deren Richtigkeit durch Beibringung der in Händen habenden darüber sprechenden Original-Documente und sonstiger Beweismittel nachweisen, bei ihrem Ausbleiben aber gewärtigen sollen,

daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird

Zugleich werden diejenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissarien Weiß, Sterle, Zacharias und Sommerfeldt in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Danzig, den 31. Mai 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

Der zum Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Michael Döring gehörige in der Milchkannengasse auf der Speicherinsel No. 24. des Hypothekenbuchs gelegene Speicher „der Patriarch-Engel oder Patriarch Jacob genannt," soll auf den Antrag des Realgläubigers, nachdem er auf die Summe von 500 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 21. August,
den 23. October d. J. und
den 8. Januar 1822,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine, wenn nicht gesetzliche Umstände die Fortsetzung der Licitation zulässig machen, den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das primo loco eingetragene Capital von 3200 Rthl. mit Zinsen baar abgezahlt werden muß, und 4000 Rthl. zur 2ten Stelle auf dem Speicher eingetragen stehen, ferner, daß ein Theil desselben vermiethet ist, und der Contract deshalb ultimo März künftigen Jahres zu Ende geht.

Die Taxe dieser Grundstücke ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 8. Juni 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das dem Einsassen Reinhold Haberstein gehörige sub Litt. C. No 6. im Altstädtschen Ellerwalde gelegene, aus den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 1 Hufe 4 Morgen Landes bestehende auf 5443 Rthl. 30 Gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 3. Juli,
den 4. September und
den 5. November 1821, jedesmal um 10 Uhr Vormittags,

vor unserm Deputirten, Herr Justizrath Klebs anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letztern Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 10. April 1821.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das dem Mäkler Johann Jacob Papau gehörige sub Litt. A I. 40. hieselbst in der langen Hinterstrasse gelegene mit Einschluß der dazu gehörigen zwei Braugerechtigkeiten auf 7761 Rthl. 42 Gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf
den 31. August,
den 31. October d. J. und
den 9. Januar 1822, jedesmal um 11 Uhr Vormittags,
vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Klebs angesetzt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letztern Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 1. Juni 1821.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Subhastationspatent.

Zum öffentlichen Verkauf des zur Jacob Ludwigschen Nachlaßmasse von Groß-Lesewitz gehörigen daselbst sub No. XI. belegenen Grundstücks, wozu ausser den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden 4 Hufen 5 Morgen Land gehören, welches auf 26040 fl. gerichtlich abgeschätzt, und wofür im letzten Licitations-Termine 2000 Rthl. geboten worden, wird auf den Antrag der Gläubiger ein 4ter Bietungs-Termin auf
den 1. September 1821
in unserer Sessionsstube hieselbst angesetzt, welches Kauflustigen und Besitzfähigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Marienburg, den 17. November 1820.

Königl. Preuß. Großwerder-Voigtei-Gericht.

Auf den Antrag der Real-Gläubiger soll das dem Schumacher Friedrich Wilhelm Laetge zugehörige hieselbst sub No. 143. in der Häkergasse gelegene Grundstück, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 133 Rthl. 36 Gr. abgeschätzt worden ist, und auf welches der hiesige Magistrat bereits 19 Rthl. 62 Gr. $4\frac{1}{2}$ Pf. geboten hat, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und haben wir hiezu einen Termin auf
den 17. Juli c.
vor dem Hrn. Secretair Reinhardt anberaumt. Wir fordern demnach alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige auf, sich in diesem Termine zu melden und ihr Gebott zu verlautbaren.

Marienburg, den 26. April 1821.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Den Gläubigern des Pächters Paul Mezech zu Simonsdorf machen wir hiedurch bekannt, daß vermöge Decrets vom 27. März v. J. Concurs

über das Vermögen desselben eröffnet worden, und zur Masse das Grundstück Reinland No. 8. Amts Tiegenhof gehört.

Wir haben nun Termin zur Liquidation der Gläubiger der Masse auf

den 14. Juli c.

in unserer Sessionsstube angesetzt, und laden daher die etwanigen unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch vor, sich an diesem Tage des Morgens um 10 Uhr entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Müller und Zint in Vorschlag gebracht werden, einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren und gehörig zu bescheinigen, bei ihrem Ausbleiben aber gewärtig zu seyn, daß sie mit allen ihren Forderungen an die jetzt vorhandene Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Marienburg, den 16. Januar 1821.

Königl. Preuß. Großwerder-Voigtei-Gericht.

Von dem unterzeichneten Landgericht wird der abwesende Martin Grunau, welcher den 9. August 1781 geboren, Soldat beim ehemaligen v. Raufbergschen Infanterie-Regiment zu Danzig gewesen, und angeblich im Französis. Kriege 1806 bei Halle verwundet und für todt liegen geblieben ist, auf Ansuchen seiner Ehefrau Anna Grunau geb. Schmidt zu Thiergart, Behufs Todeserklärung und Ehescheidung hiemit öffentlich vorgeladen, so daß er sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem

den 6. October 1821, Vormittags um 9 Uhr,

auf der hiesigen Gerichtsstube anberaumten Termin entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht versehenen Mandatarius, wozu ihm die Justiz-Commissarien Reimer und Zint in Vorschlag gebracht werden, gehörig gestelle, und demnächst der rechtlichen Verhandlung der Sache gewärtig sey. Im Fall des Aussenbleibens wird seine Todeserklärung erfolgen, seine Ehe mit der Anna geb. Schmidt getrennt, und über seinen Nachlaß das weiter rechtliche verfügt werden.

Marienburg, den 20. October 1820.

Königl. Westpreussisches Land-Gericht.

Bekanntmachungen.

Die nachfolgenden dem Tischlermeister Johann Friedrich Schönwald jun. gehörigen hieselbst gelegenen Grundstücke, als das Bürgerhaus No. 7. die wüste halbe Baustelle zu einem Bürgerhause No. 7½ nebst Ställen, Scheune, 1½ Hufstück in 3 Feldern, 1½ Hauswiese und 4 Gärten sollen Schuldenhalber auf den Antrag des Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. De Licitations-Termine hiezu sind auf

den 3. Juli,
den 3. August und
den 3. September d. J.,

von denen der letzte peremtorisch ist, angesetzt, und werden besitz- und zahlungs-

fähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, alsdann im hiesigen Geschäftszimmer zu erscheinen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn sonst keine rechtliche Hinderungsursachen eintreten, die Grundstücke zugeschlagen werden sollen.

Die auf 639 Rthl. 15 Gr. angeschlagene Taxe dieser Grundstücke kann täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Schöneck, den 12. Mai 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Kaufmann Hirsch Behrendt hieselbst und dessen nunmehrige Ehefrau geb. Friederike Blum aus Tuchel haben durch den vor ihrer Verheirathung geschlossenen Ehe-Contract die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Putzig, den 28. Mai 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der in dem Dorfe Raikau auf 925 Rthl. abgeschätzte Bauerhof des Michael Wißnewski von 2 Hufen culmisch mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden soll im Wege der fortgesetzten Subhastation in termino

den 31. Juli a. c.

Vormittags um 9 Uhr hieselbst an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige zur Wahrnehmung dieses Termins hiemit aufgefordert werden.

Dirschau, den 14. Juni 1821.

Königlich Westpreussisches Landgericht.

Gemäß des hier aushängenden Subhastations-Patents soll der in dem Dorfe Gr. Suckozin belegene mit No. 29. bezeichnete erb- und eigenthümliche Bauerhof der Jacob Schulzschen Eheleute von 13 Morgen 75 Ruthen culmisch, welcher auf 397 Rthl. taxirt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 6. September c. Vormittags um 9 Uhr

in Sobbowitz an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten und bei einer annehmbaren Offerte zugeschlagen werden, welches Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen hiedurch bekannt gemacht, zugleich auch alle etwanige unbekannte Real-Gläubiger bis zu diesem Termine ad liquidandum vorgeladen werden, widrigenfalls sie mit ihren nachherigen Ansprüchen an die Kaufgelder-Masse präcludirt werden werden.

Dirschau, den 14. Juni 1821.

Königlich Westpreussisches Landgericht Sobbowitz.

Folgende unter der Gerichtsbarkeit des Stadtgerichts zu Dirschau belegene Grundstücke, als:

1) das in der Oberstrasse hieselbst gelegene mit Litt. A. No. 126. bezeichnete zwei Etagen hohe unten massiv und oben in Bindwerk gebaute Wohnhaus,

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 53. des Intelligenz-Blatts.

worin 4 Stuben, 5 Kammern, ein Kramladen, 2 Küchen und Keller enthalten sind, nebst Hofraum, Stall und den dazu gehörigen 7 Morgen Wiesen, wovon 4 Morgen in den Langstücken und 3 Morgen im kleinen Rodlande liegen, und Antheil an den Podlitz Küchen-Gärten,

2) das vor dem Danziger Thore hieselbst gelegene mit Litt. D. No. 41. bezeichnete in Bindwerk gebaute Familienhaus mit zwei Stuben und zwei Kammern mit dem dazu gehörigen Garten.

3) eine Hufe Säland, die 56ste im Czarlin- und Schliewenschen- und 35ste im Stangenbergschen Felde,

4) der mit Litt. D. No. 87 bezeichnete Gekochs-Garten sollen in Termino

den 15. August c. Vormittags um 10 Uhr

an der hiesigen Gerichtsstelle öffentlich zum Verkauf gestellt und bei einer annehmlichen Offerte dem Meistbietenden zugeschlagen, demselben auch, wenn er eine annehmbare Caution gestellt, die Zahlung des Kaufgeldes auf ein Jahr gestundet werden.

Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden demnach aufgefordert, sich in diesem Termine einzufinden.

Dirschau, den 15. Juni 1821.

Königl. Westpreuß. Stadtgericht.

Die Planirung des Kameelspeicher-Platzes soll in Entreprise an den Mindestfordernden ausgethan werden.

Zur desfalsigen Licitation stehet ein Termin auf den 14. Juli c. Vormittags um 10 Uhr Fleischergasse No. 76. an, zu welchem Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden.

Danzig, den 2. Juli 1821.

Königl. Preuß. Garnison-Verwaltungs-Direction.

Das dem Hospital zu St. Michael oder Allen Gottes Engeln zugehörige Land, bestehend

a, in einer Hufe Acker- und Säeland, in bester Kultur stehend, neben der Allee linker Hand von der Stadt kommend bei Langefuhr gelegen,

b, in $14\frac{1}{2}$ Morgen sehr ergiebigen Wiesenland bei der Schellemühler Grenze,

c, ein Stück Ackerland hinter dem Zaun des Hospitals zunebst einem Stück dabei liegenden nicht umgezäunten Gartenland, welches beides aber auch als Ackerland benutzt worden und gleichfalls unter bester Kultur steht,

soll auf drei oder sechs Jahre von Michaeli d. J. ab, und zwar das Ackerland mit voller Saatbestellung an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 5. Juli Nachmittags um 2 Uhr

in Aller Engel angesetzt, und hat der Meistbietende beim Nachweis annehmlicher Sicherheit den Zuschlag zu gewärtigen. Die Bedingungen dieser Pachtung

können auch vor Eintritt des Licitations-Termins bei dem unterzeichneten Mit-Vorsteher Kossakowski Hundegasse No. 237. eingesehen werden.

Danzig, den 8. Juni 1821.

Das Vorsteher-Collegium des Hospitals St. Michael,
Fischer. Bollhagen. Kossakowski. Barth.

Als Curator der bisher unbekannten Erben des verstorbenen Stadtgerichts-Secretairs Christian Gottlieb Prückelmeyer, fordere ich, in Gefolge der ergangenen Verfügung des Königl. Oberlandesgerichts von Westpreussen alle diejenigen, welche an dem Nachlasse Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit auf, sich deshalb binnen 14 Tagen bei mir zu melden und ihre Ansprüche zu bescheinigen, indem sonst nach Ablauf dieser Frist das öffentliche Aufgebott der Erben erfolgen wird.

Danzig, den 30. Juni 1821.

Roll, Stadtgerichts-Secretair.

Prämien-Vertheilung,

bei dem letzten Feuer in der Häkergasse in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni:

1ste Prämie von 6 Rthl. fürs erste Löschgeräthe dem Fleischergesellen Friedrich Heering und dem Knecht Ernst Faßbotter, im Dienst bei Hrn. Bullcke;

2te Prämie von 5 Rthl. fürs zweite Geräthe dem Knecht von Hrn. Volckmann, Namens Ignatz Komroch;

3te Prämie von 4 Rthl. fürs dritte Geräthe dem Knecht von Hrn. Zimdar, Namens Thomas Misowski;

4te Prämie von 3 Rthl. fürs vierte Geräthe dem Knecht von Hrn. Basener, mit Namen Johann Schulz;

5te und letzte Prämie von 2 Rthl. dem Knecht von Hrn. Schröder & Co. Namens Paul Kramer.

Obengenannte Personen werden hiedurch aufgefordert, diese festgesetzten Prämien auf der Kämmerei-Ausgabe-Kasse in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 28. Juni 1821.

Die Feuer-Deputation.

Verpachtung.

Zwei sehr angenehm nicht weit von Danzig gelegene Adeliche Güter, welche zusammen bewirthschaftet werden und völlig separirt sind, sollen mit sämmtlichem lebenden und todten Inventario und der diesjährigen sich ganz vortrefflich anlassenden Erndte an einen soliden kautionsfähigen Mann sogleich und zwar auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden. Vorzüglich gut eingerichtete Brau- und Brennerei mit sehr bedeutendem Krugverlage, ansehnlicher Schäferei und dem ergiebigsten Boden, nebst überflüssiger Hütung und Wiesewachs sichern einen betriebsamen Mann grosse Vortheile. Das Königl. Intelligenz-Comptoir in Danzig zeigt den etwanigen Pachtliebhabern an, jedoch Auswärtigen auf portofreie Briefe, an wem sich dieselben in dieser Angelegenheit zu wenden haben.

Auctionen.

Donnerstag, den 5. Juli 1821, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun. im Hause am langen Markt No. 447. von der Berholdschengasse kommend wasserwärts rechter Hand gelegen durch Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenburger Cour. versteuert verkaufen:

Ein ausgewähltes Sortiment schöner Galanterie- und Modewaaren, bestehend in goldenen Tuchnadeln, Medaillons, Pettschaften, Ringe und dergleichen geschmackvolle Goldarbeiten mehr, vorzüglich schöne Engl. ganz feine casimir couleurte und schwarze Shawls, Engl. Leuchter von sehr schöner Plattirung, feine Lichtscheeren, Engl. plattirte Plattmenagen, Französische weisse Porzellaintassen wie auch dergleichen mit Goldrand, schöne silberne und tombachene Taschenuhren, auch dergleichen Dames-Colliers-Uhren, vergoldete Pettschafte und Uhrschlüssel, mahagoni Rasierkästchen, Ohrringe, maroquin Börsen-Bücher, Tabatieren worunter einige von Agath mit künstlich aufgelegten Insekten aus demselben Stein verfertigt, sich besonders vortheilhaft auszeichnen, lackirte Rauchtobacksdosen, Federmesser, Schächtelchen jede 60 Knäul couleurt Engl. Zeichen- und Nähgarn enthaltend, und mehrere andere geschmackvolle Modewaaren.

Montag, den 9. Juli 1821, soll auf Verfügung Es. Königlich Preußischen Wohllöblichen Land- und Stadtgerichts in dem Auctions-Locale an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob preuß. Courant, den Rthl. à 4 fl. 20 Gr. Danz. Geld gerechnet, durch öffentlichen Ausruf verkauft werden:

An Gold und Silber: 1 goldene zweigehäusige Repetiruhr nebst Kette, ein Paar gold-plattirte Schuh- und Knieeschnallen, 2 silberne Theelöffel, 1 silberne Cigarrospitze nebst Abguß. Mobilien: mahagoni, gebeitzte und fichtene Commoden, Eck-, Glas-, Kleider-, Linnen- und Küchenschränke, Klapp-, Thee-, Wasch-, Spiegel- und Ansetz-Tische, Spiegel in mahagoni und andern Rahmen, Bettgestelle, Betträhme, Koffer, Sopha und Stühle mit Einlegekissen nebst mehrerem nützlichen Hausgeräthe. An Kleider, Linnen und Betten: 1 Regierungs-Uniform, blau tuchener Uniform-Ueberrock, 1 Landwehr-Cavallerie-Collet, Offizier-Epaulette, Port d'Epées, vollständige silberne Fangschnüre zu einem Cavallerie-Czako, 1 vergoldeter Degen zur Uniform mit goldenem Port d'Epée nebst Koppel, mehrere feine tuchene Ueberröcke und Klappenröcke, Hosen, casimirne, piquée, seidene und brodirte Westen, 1 blau tuchener Pelz mit Barannen-Besatz, 1 blau tuchener Mantel, Tafellaken, Servietten Hand-, Hals- und Schnupftücher, Mannshemden, seidene und wollene Strümpfe, feine Oberhemden mit Strichen, Ober- und Unterbetten, Kissen und Pfühle.

Ferner: Porcellain, Fayence, Zinn, Kupfer, Messing, Blech- und Eisengeräthschaften.

Montag den 9. Juli sollen bei dem zweiten Hofe an der Mottlau in Klein-Bürgerwald, 23 fast lauter grosse Köpfe Vorheu durch Ausruf verkauft werden. Kauflustige werden sich daher halb 10 Uhr an demselben Tage in dem dortigen Kruge versammeln.

Verkauf unbeweglicher Sachen.

Das in guter Nahrung befindliche Häkerhaus an der Paradiesgassen-Ecke No. 995. steht aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere daselbst.

Verkauf beweglicher Sachen.

Kugelthee à 3 Rthl. 12 gGr., Pecco à 3 Rthl. und 2 Rthl. 16 gGr., Haysan zu 2 Rthl. 8 gGr. und 2 Rthl., Congo a 1 Rthl. 7 gGr., 1 Rthl. 2 gGr und 1 Rthl. ist käuflich zu haben Jopengasse No. 737. bei Meyer.

John Swanwicks, ächter leichter Parucken-Toback ist wiederum zu haben bei Meyer, Jopengasse No. 737.

In der Seif-Fabrike Hundegasse No. 279. ohnweit dem Kuhthor wird von heute ab die bekannte feste bunte grüne Seife, das richtige Berliner Pfund à 5 leichte Düttchen verkauft, auch ist daselbst zu jeder Zeit klares Hanföhl und vorzüglich schönes raffinirtes Rübenöhl billig zu haben.

Zu empfehlende Berliner Damenschuhe und Stiefel sind angekommen grosse Krämergasse No. 645.

Im Jungstädtschen Holz-Raum sind Ellern und Birken von 12 Zoll Stärke und 20 à 24 Fuß Länge, wie auch eichene Planken von 18 à 22 Zoll Breite zu verkaufen. Nähere Nachricht ertheilt Herr Riß daselbst.

Aechtes Putziger Bier, der Stof zu 7 und die Bouteill' zu 6 Gr. Danz. ist zu haben Breitegasse No. 1913.

Grosse und mittel Holl. Dachpfannen, Bast-Matten 5 im Decher, grösser und kleiner, frische Pommersche Butter in Achteln, und Wein in Bouteillen (Hoch-Sauternes und St. Julien) erhält man gleich andern Waaren von vorzüglicher Güte und zu billigen Preisen bei Franz Bertram,
Hundegasse No. 324.

Tobiasgasse No. 1863. wird zum Verkauf nachgewiesen: ein Waaren-Regal mit Tombänken und Schubladen, wie auch ein Pianoforte.

Engl. Regenschirme, Herren- und Damenstrümpfe, couleurte cambric Damen- und Kinderhandschuhe, gelb lederne Herrenhandschuhe, seiden Bombasin und Poplin, ächt ostindische Schnupftücher, Umschlagetücher und Nähnadeln; ferner zu ermässigten Preisen, Engl. Wein- und Biergläser, Theebretter, Engl. Mundlack, Windsor- und Palmseife, Opodeldoc, Bischof- und Pfeffermünz-Essenz, Eau de Cologne, Kopfbürsten ꝛc. sind zu haben Langenmarkt No. 491.

Frisch erhaltene weiß flächsene Leinwand a Elle 8 bis 16 Gr., auch $\frac{5}{4}$ und $\frac{6}{4}$ breite, und verschiedene couleurte, weiß Garn à St. 10 Gr. Theer in Tonnen 22 fl., à halb Achtel 54 Gr., Damenschuhe $3\frac{1}{2}$ fl. Rumm 66 Gr., Kornbrandwein 22 Gr., distillirten 28 Gr. a Stof. Syrop 5 D., schwarze Seife 5 D., Cichorien à 4 Gr. pr. Pfund ist zu haben Frauengasse No. 835.

Holl. Varinas-Toback, Holl. Heringe in $\frac{1}{16}$ und Kabliau in $\frac{1}{4}$ Tonnen sind zu haben Jopengasse No. 564.

Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich auf dem Schnüffelmarkt No. 653. eine Niederlage meines Seif-Fabricats etablirt habe, und bitte daher

meine Freunde und Ein geehrtes Publicum mich mit Ihrer Gewogenheit zu beehren. Zur grössern Bequemlichkeit wird man allda nicht allein in allen beliebigen Fastagen, sondern auch im detail aufs billigste verkaufen.

Altschottland, den 1. Juli 1821. D. Friedrichsen.

Unterzeichnete, wohnhaft in der Brodbänkengasse No. 665., empfehlen sich mit diversen Gattungen musikalischer Instrumente, als: feine und mittle Violoncells, Bratschen, Guitarren, Clarinetten, Flöten und Trompeten, Violin- und Guitarre-Saiten, feine und ordinaire Violinbogen, nebst mehrere dieses Fach angehende Artikel, deren Specification zu weitläuftig seyn würde. Durch vortheilhaften Einkauf sind wir im Stande billige Preise zu stellen.

Danzig, den 4. Juli 1821. Franz Schüller & Comp.

Seif-Verkauf.

Meine grüne, bunte, auch selbst bei der größten Hitze festbleibende allgemein beliebte Seife habe ich à 5 Düttchen pr. Berliner Pfund im Preise herunter gesetzt, welches ich meinen resp. Kunden hiemit ganz ergebenst bekannt mache. J. C. Gamm,

Licht- und Seif-Fabricant im breiten Thor.

Mit vorzüglich schönen Manns- und Knabenhüten in den neuesten Facons aus der Manufactur des Hrn. G. Wilh. Schubert in Königsberg, die ich jetzt wiederum erhalten habe, wie auch mit meinem in den andern bekannten Artikeln stets assortirten Waarenlager, empfehle ich mich Ew. resp. Publico hiemit ganz ergebenst. J. F. Petzenbürger, Langgasse No. 372.

Vermiethungen.

Das Erbe Langgasse No. 406. ist zu vermiethen und gleich zu beziehen. Nähere Nachricht Langgasse No. 410.

Der kleine Speicher an Brandgassen-Ecke „die Hoffnung" genannt, unten ein grosser Raum und 2 kleine Böden zu Schüttungen, auch noch ein leerer Platz dabei ist zu verkaufen oder zu vermiethen und gleich zu beziehen. Nähere Nachricht Langgasse No. 410.

Zwei sehr freundliche gegen einander liegende Zimmer sind mit auch ohne Meublen an einen oder zwei einzelne ruhige Bewohner Breitegasse No. 1918. zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Zwei Grundstücke No. 1773. und 1774. auf der Brabank gelegen, sind zu vermiethen und auf Michaeli d. J. zu beziehen, und zwar das erste ganz, im letzteren aber mehrere Zimmer, nebst Küche, Kammern, Boden und Hofplatz. Nähere Nachricht Gerbergasse No. 63.

Auf der Schäferei ist ein Nahrungshaus zu vermiethen. Das Nähere Brodbänkengasse No. 673.

Langgasse No. 525. ist die belle Etage mit auch ohne Meublen zu vermiethen und gleich zu beziehen. Das Nähere daselbst.

Der in der Strohgasse neben der Johannisgasse unter der Servis-No. 1407. belegene Stall ist zu Michaeli d. J. zu vermiethen. Die Bedingungen erfährt man Langgasse No. 536.

Am Glockenthor No. 1973. sind 2 freundliche Stuben in der belle Etage, nebst Küche und andern Bequemlichkeiten, mit auch ohne Meublen, sogleich oder Michaeli an ruhige Bewohner zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Pfefferstadt No. 229.

sind an anständige Familien in der belle Etage 4 aneinander hängende heitzbare moderne Wohnstuben, 1 Stube fürs Gesinde, Küche, Speisekammer, Keller und Bodenraum 2c., auch erforderlichen Falls 1 Pferdestall auf 4 bis 6 Pferde und Wagenremise nebst Eintritt im Garten, zur rechten Umziehezeit zu vermiethen. Des Miethzinses wegen einigt man sich in demselben Hause in der Morgenstunde von 8 bis 9 Uhr oder Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr.

Unter den Seigen hohe Seite No. 1172. ist eine Ober- und eine Unterwohnung, beide mit 2 Stuben, zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen. Nähere Nachricht No. 1173.

Steindamm No. 381. ist eine Stube nebst eigener Küche, Hausflur und Boden an ruhige Bewohner zu vermiethen.

Breitegasse No. 1185. ist eine Untergelegenheit mit vier Stuben zu vermiethen.

Holzmarkt No. 4. und 5. sind 2 Obergelegenheiten zu vermiethen und rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere erfährt man daselbst.

Auf der Niederstadt in der Weidengasse No. 449. ist ein Haus mit 3 Stuben, Kammer, Keller, kleinen Garten und Stall zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen.

In der Jopengasse No. 726. ist 2 Etagen hoch ein Vordersaal an einzelne Personen, mit oder ohne Meublen zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Am St. Johannisthor No. 1358. ist eine Wohnung mit 3 Stuben, Stubenkammer, Boden und Keller zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

In der Ziegengasse No. 771. sind einige Stuben, nebst Küche, Holzgelaß 2c. an ruhige Familien oder einzelne Personen zu vermiethen und gleich oder Michaeli zu beziehen.

Vorstädtschen Graben Holzgassen-Ecke ist noch eine Stube an einzelne Personen sogleich zu vermiethen.

Lastadie No. 449. ist eine geräumige Wohnung mit eigener Küche zu vermiethen und kann gleich oder zum Herbst bezogen werden.

Das Langenmarkt No. 435. belegene zu allen öffentlichen Gewerben, so wie zu jedem Privat-Logis sich vortheilhaft eignende Haus, mit laufendem Wasser, geräumigen Keller und Böden, einem grossen Kreuz-Gewölbe neben der Küche, Stallung nebst Ausfahrt in der Berholtschengasse stehet zu Michaeli die-

ses Jahres auch erforderlichenfalls gleich zu vermiethen. Das Nähere hierüber erfährt man gefälligst Neugarten No. 510.

In der Sammtgasse No. 987. ist eine Untergelegenheit mit Stube, Küche, Holzstall und Garten zu Michaeli zu beziehen. Das Nähere erfährt man in der Gerbergasse No. 357.

Auf Langgarten No. 59. sind 2 schöne Stuben, Kammer und Boden billig zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Das Haus in der Hundegasse No. 351. welches zur Zeit von dem Kaufmann Hrn. Schahnasjan bewohnt wird, mit sieben heitzbaren Stuben, Gesindestube, heller und geräumiger Küche, Apartements rc. ist zu vermiethen und Michaeli d. J. zu beziehen. Das Nähere gerade über in No. 78.

Petersiliengasse No. 1482. sind 4 Stuben, Boden, Küche und Keller, wie auch das halbe Hausraum, welches sich zu jeder Handthierung qualificirt, sowohl einzeln als zusammen zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Nähere Nachricht in demselben Hause 2 Treppen hoch.

Auf Langgarten No. 109. sucht eine Bürgersfrau stille ruhige Bewohner, welche entweder in einer Mutter mit ihrer Tochter, die ein sitzendes Gewerbe treiben, oder aus einer stillen Familie bestehen muß. Nähere Nachricht in demselben Hause unten.

In der Bertholdschengasse No. 436. stehet das sehr bequeme Haus mit fünf hellen geräumigen Zimmern, Küche, Böden, Apartement und Holzgelaß Michaeli d. J. zu vermiethen. Nachricht gefälligst Neugarten No. 510.

Fleischergasse No. 47. vom Vorstädtschen Graben kommend rechter Hand das erste Haus ist zu vermiethen und auf Michaeli rechter Zeit zu beziehen. Nähere Auskunft in derselben Strasse schräge über in No. 152.

Beutlergasse No. 626. ist ein Haus mit 4 Stuben, 2 Küchen, Boden und Keller zu verkaufen oder zu vermiethen. Das Nähere erfährt man daselbst.

Langenmarkt No. 491. ist ein schönes modernes Vorderzimmer, mit oder ohne Meublen, an einzelne ruhige Bewohner zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Wo eine Stube für eine einzelne Person zu vermiethen ist, erfährt man bei Heyn in der Heil. Geistgasse No. 797.

Das Haus in der kleinen Hosennähergasse No. 862. mit 5 Stuben, 2 Küchen, Boden, Keller, nebst Hofplatz ist zu Michaeli rechter Ziehzeit zu vermiethen. Das Nähere hierüber erfährt man in demselben Hause eine Treppe hoch.

Langgarten No. 108. ist eine Stube nach der Strasse mit eigner Küche an einzelne Bewohner zu vermiethen und gleich zu beziehen. Nähere Nachricht daselbst.

Drehergasse No. 1346. ist ein Zimmer mit der Aussicht nach der langen Brücke gleich oder zur rechten Zeit an ruhige Bewohner zu vermiethen.

☞ Das äusserst bequem eingerichtete Locale in dem Hause No. 903. an der Ecke des Kassubschen Markts, ohnweit dem Jacobsthore, bestehend in 4 neben einander hängenden decorirten Zimmern und einer hellen Küche in der ersten Etage, zweien Böden und einem gewölbten Keller ist zu Michaeli d. J. zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in demselben Hause.

Lotterie.

☞ Bei dem Königl. Lotterie-Einnehmer J. C. Alberti, Brodbänkengasse No. 697.
sind ganze, halbe und viertel Loose zur 35sten Königl. kleinen Lotterie und auch noch einige wenige Loose zur 1sten Klasse 44ster Lotterie für die planmässigen Einsätze zu bekommen.

Zur 1sten Klasse 44ster Lotterie, die den 13. Juli c. gezogen wird, so wie auch zur 35sten kleinen Lotterie, sind ganze, halbe und viertel Loose in meinem Lotterie-Comptoir Langgasse No. 530. jederzeit zu haben. Rotzoll.

Ganze, halbe und viertel Loose zur 1sten Klasse 44ster Lotterie, desgleichen ganze, halbe und viertel Loose zur 35sten kleinen Lotterie sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse No. 780. zu haben.
Reinhardt.

Literarische Anzeigen.

Mit Bezug auf die Ankündigung im 47sten und 48sten Stück des diesjährigen Intelligenz-Blatts ersuchen wir, da die Herausgabe der neuen Zeitschrift: der Aehrenleser jetzt bereits ausser Zweifel ist, alle Gebildeten die noch als Theilnehmer einzutreten wünschen, hiemit ergebenst, entweder ihre Namen in unserm Locale oder auf dem Bogen, der von uns, zur Bequemlichkeit des Publikums herumgeschickt wird, bald gefälligst zu unterzeichnen, wobei wir zugleich anzeigen, daß diese Zeitschrift in keinem unserer Journal-Zirkel zum Lesen erscheinen wird. Der Subscriptions-Preis für ein Vierteljahr ist bekanntlich 1 Rthl. Pr. Cour. J. C. Albertische Buch- und Kunsthandlung.

In der Gerhardschen Buchhandlung, Heil. Geistgasse No. 755. ist so eben angekommen:

Kaiserl. Königl. Bildergallerie, im Belvedere zu Wien, 2tes Heft, enthaltend: 1) Venet. Schule, A. Varotari, Die Ehebrecherin. 2) Holländ. Schule, G. Dov, Der Charlatan. 3) Niederländ. Schule, B. Peters, Meeressturm. 4) Holländ. Schule, S. van Hoogstraeten, der alte Jude.

Kunstfreunde können dieses zweite so wie das erste Heft zu jeder Zeit in obengenannter Handlung in Augenschein nehmen, und noch daselbst darauf pränumeriren.

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 53. des Intelligenz-Blatts.

Entbindung.

Heute früh um 12½ Uhr wurde meine Frau von einem Knaben glücklich entbunden. Daniel Gottfried Zernecke.

Danzig, den 30. Juni 1821.

Todesfall.

Den 1. Juli Nachmittags nach 3 Uhr starb nach harten und schweren körperlichen Leiden der hiesige Bürger und Schiffs-Capitain, Anton Philipp Semmenz, in seinem 50sten Lebensjahre. Dieses zeigen seinen Verwandten und Freunden hiedurch an. Die Vorsteher des Hospitals zu St. Jacob.

Danzig, den 2. Juli 1821.

Unterrichts-Anzeige.

Elementar-Unterricht wird, ausser Mittwoch und Sonnabend, jeden Abend in der Woche von 5 bis 7 Uhr bei mir ertheilt. Joh. Ludwig Heyn, Elementarlehrer der Armen-Schule an der Ober-Pfarr-Schule zu St. Marien.

Kaufgesuch.

Ein grosser Hofhund wird zum Kauf gesucht. Wo? erfährt man Heil. Geistgasse No. 975.

Verlorne Sachen.

Montag, den 2. Juli c. Nachmittags zwischen 2—3 Uhr ist auf dem Schnüffelmarkte eine goldene Dose mit blauer Emaille, 50 Dukaten schwer, wovon die obere Platte beschädigt ist, verloren worden. Dem ehrlichen Finder wird ein gutes Douceur bei richtiger Ablieferung in dem Hause des Hrn. Weinhändler Woyke versprochen.

Ein Offiziers-Mantel ist den 29. Juni zwischen Groß-Lichtenau und Schönberg auf der Strasse von Marienburg nach Danzig verloren gegangen. Er ist von hellgrauer Farbe, hat gelbe Knöpfe und einen rothen Tuchkragen inwendig mit grauen Barannen besetzt. Der ehrliche Finder wird ersucht den Mantel gegen ein angemessenes Douceur an den Prediger Hobrecht in Sobbowitz bei Schöneck abzuliefern.

Warnung.

Das Eingehen im Getreide wird hiemit dringend verboten, widrigenfalls dieses doch geschieht und von den dazu authorisirten Feldwärter-Männern ertappt wird, hat es sich selbst beizumessen, wenn mit ihm nach dem allgemeinen Landesrecht strenge verfahren wird. Der Pächter dieses Landes.

Heiligenbrunn, den 2. Juli 1821.

Vermischte Anzeigen.

Montag den 9ten und Dienstag, den 10. Juli werden die Zöglinge des hiesigen Kinder- und Waisenhauses ihren gewöhnlichen Umgang in der Stadt und den Vorstädten halten, und Montag den 16. Juli, wenn es die Witterung erlaubt, ihr Sommervergnügen im Garten des Hrn. Karmann geniessen. Diesem werden auch die Kinder, welche ausser dem Hause verpflegt werden, beiwohnen.

Noch nie hat Ein verehrungswürdiges Publikum diese armen Waisen ohne dargereichte Gabe Ihrer Thüre vorbeigehen lassen, weshalb sie sich auch diesesmal mit Vertrauen nahen werden, und im Voraus überzeugt sind, ihre Bitte nicht vergebens zu thun.

Im Garten des Herrn Karmann wird ein Entree von 3 leichten Düttchen zum Besten des Instituts genommen werden, auch wird die Dankrede, welche ein Waisenknabe halten wird, gedruckt an der Kasse zu haben seyn, und laden hiezu Ein verehrungswürdiges Publikum recht zahlreich ein.

Danzig, den 4. Juli 1821.

Die Vorsteher des Kinder- und Waisenhauses,

Holst. Starck. Stoboy.

Sollten anständige junge Leute die Landwirthschaft sowohl praktisch als wie auch wissenschaftlich erlernen wollen, so belieben selbige ihre Adresse im Königl. Intelligenz-Comptoir abzugeben, wo sie auch zugleich erfahren können bei wem man hieselbst eine nähere Auskunft darüber erhalten kann.

Mehrere Gattungen Rheinweine von den vorzüglichsten Jahrgängen und besten Gewächsen von 1 bis 4 Rthl. die Bouteille, Mosler Wein die Bouteille 22 gGr., 1811r Asmanshäuser, Bleichert, Volnay-Burgunder, Cambertin, extra feinen Stern-Cambertin, Champagner bester Qualität, frisches diesjähriges Selter- und Geilnauer Wasser hat erhalten und verkauft zu billigen Preisen im Engl. Hause P. H. Müller.

Bekanntmachungen.

Authorisirt von Er Königl. Regierung wird hiedurch angezeigt, daß zur Uebung in der Navigation und Seekunde eine Brigg von hier unter Leitung des Königl. Navigations-Schul-Directors gegen Mitte Juli c. auf einen fünfwöchentlichen Zug mit Königl. Schul-Eleven ausgehen werde.

Für eine Anzahl mit guten Zeugnissen versehener angehender Navigateure, ausserhalb der Königl. Schule, ist freier Zutritt und zum Theil freie Verpflegung bewilligt.

Demnach werden diejenigen, die dieser Königl. Wohlthat theilhaft zu werden wünschen, aufgefordert, sich baldigst hier zu melden, wo möglich bis den 10. Juli, oder anzuzeigen, ob sie von einem andern Hafen, bei gelegentlicher Annäherung, aufgenommen zu werden wünschen.

Jeder Theilnehmer hat die für ihn passende Uebung in der Nautik zu er-

warten, die Instructionen des Directors zu befolgen, und den angewiesenen Theil der Schiffsarbeiten zu übernehmen.

Danzig, den 28. Juni 1821.

Der Director der Königl. Navigations-Schule zu Danzig,
M. v. Bille.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das denen Jacob Eggertschen Erben gehörige sub Litt. C. XVIII 4. zu Neuhof gelegenen auf 4920 Rthl. 23 Gr 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte bäuerliche Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 1. Juni,
den 3. August und
den 6. October, jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor unserm Deputirten, Herrn Kammergerichts-Referendarius Hollmann, anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 27. Februar 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nach dem Inhalt des bei dem unterzeichneten Gericht aushängenden Subhastations-Patents sollen die beiden Freischulzenhöfe in Polzin No. 1. und 2. Domainen-Amts Putzig im Wege der Execution öffentlich verkauft werden. Es werden deshalb diese Freischulzenhöfe, jeder von 3 Hufen culmisch, wie selbige in der dem Subhastationspatent beigehefteten, auch in unserer Registratur zur Einsicht vorliegenden gerichtlichen Taxe vom 10. Februar d. J. näher beschrieben und durch Erhöhung des ermittelten reinen Ertrages zu Capital mit 6 pr. Ct. der sub No. 1. auf . 2639 Rthl. 7 Gr. $10\frac{2}{3}$ Pf.
und der sub No. 2. auf . 2395 — 67 — $10\frac{2}{3}$ —
Summa 5034 Rthl. 75 Gr $3\frac{1}{3}$ Pf.
geschätzt sind, hiemit zum Verkauf gestellt, und werden Kauflustige aufgefordert, in den drei Licitations-Terminen

den 30. Juni und
den 30. August 1821

zu Putzig, hauptsächlich aber in dem dritten peremtorischen Termin

den 6. November 1821
im Domainen-Amt Putzig zu Czechoczyn ihre Gebotte abzugeben und gegen ein annehmliches Meistgebott den Zuschlag zu gewärtigen, indem auf zu spät einkommende Gebotte nicht gerücksichtigt werden kann.

Die beiden Höfe können übrigens zusammen oder auch einzeln mit complettem Wirthschafts-Inventario acquirirt werden.

Putzig, den 12. April 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sonntag, den 17 Juni d. J., sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten.

St. Marien. Der Schuhmachergesell Heinrich Busch und Jungfer Maria Elisabeth Albrecht.
St. Johann. Heinrich Friedrich Sartorius, Bürger und Schiffscapitain in Weichselmünde, und Jungfer Juliana Philippine Lindner.
Carmeliter-Kirche. Der Arbeitsmann Joseph Schwartz, Wittwer, und Frau Susanna Krüger.
St. Brigitta. Der Landwehrmann Johann Urbahn und Mariane Braß. Der Hausknecht Jacob Matthias Schomborch und Jungfer Anna Louise Gethke.
Heil. Leichnam. Der Knecht Michael Lachs aus Ohra und Jungfer Anna Maria Henriette Weiß.

Sonntag, den 24. Juni.

St. Marien. Hr. Paul Heinrich Wilhelm Schnaase, Negociant, und Fräulein Johanne Wilhelmine von Weickhmann. Der Kleidermacher Carl August Lützow und Jungfer Carolina Braunitz.
Königl. Capelle. Der Arbeitsmann Emanuel Wittstock und Frau Anna Elisabeth verwittw. Krause geb. Kiedrowski.
St. Johann. Der Gefreyte Ephraim Kirschner von der Garnison-Compagnie des 4ten Infanterie-Regiments und Jungfer Anna Borchart.
St. Catharinen. Der Bürger und Färber Heinrich Zielke und Carolina Juliana Schöps. Der Bürger- und Kleidermacher Johann Andreas Spichal und Jungfer Anna Elisabeth Görke.
Heil. Leichnam. Der Leinwebergeselle Carl Albrecht aus Mattemglowa und Anna Hommel.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 3. Juli 1821.

		begehrt	ausgebot.
London, 1 Mon f—:—gr. 2 Mon. f —:—			
— 3 Mon. f21 : 3 & —:—gr.	Holl. ränd. Duc. neue f	fehlen	-·—
Amsterdam Sicht —gr 40 Tage — gr.	Dito dito dito wicht. -	fehlen	—:—
— 70 Tage 301 & — gr.	Dito dito dito Nap. -	fehlen	—
Hamburg, 14 Tage — gr.	Friedrichsd'or. Rthl.	5 : 17	—:—
6 Wch. — gr. 10 Wch. 134 & $134\frac{1}{2}$ g.	Tresorscheine. —	—	100
Berlin, 8 Tage pari.	Münze . . . —	$17\frac{1}{2}$	—
1 Mon. pCt. d 2 Mon. $1\frac{3}{8}$ & $1\frac{1}{2}$ pCt. dmn.			